

19./X. 1915

Kriegsbeschädigte Offiziere.

Einer Zusammenstellung über die Möglichkeiten der Berufserneuerung für kriegsbeschädigte Offiziere entnehmen wir das Folgende: Zahlreiche Firmen haben sich bereit erklärt, solche Offiziere in ihre technischen, industriellen oder kaufmännischen Betriebe einzustellen. Ebenso sind die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen sich der ihnen hier erwachsenden Aufgaben voll bewußt; die Anstellungsbehörden werden Besuche kriegsbeschädigter Offiziere mit besonderem Wohlwollen prüfen. Mangelnde körperliche Fähigkeiten sollen nur dann hindern, wenn der Dienst es unbedingt erfordert, ebenso soll vorgeschrittenes Lebensalter der Regel nach die Anstellung nicht ausschließen.

In der Zollverwaltung müssen die Offiziere als Zollaufscher eintreten und können erst aus dieser Stellung zu Zollsekretären aufrücken. Von dieser Bestimmung kann zugunsten kriegsbeschädigter Offiziere in Einzelfällen abgesehen werden. In der Gefängnisverwaltung kommen die Stellen als Direktoren, Inspektoren und Inspektionsassistenten in Betracht. Eine Altersgrenze gibt es für Bewerber um diese Stellen nicht. Kriegsbeschädigte, mit Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedete Offiziere, können auch die Gerichtsschreiberlaufbahn einschlagen. Bei der Annahme als Justizanwärter werden die Offiziere vor allen anderen Bewerbern, abgesehen von Militäranwärtern, bevorzugt. Der Vorbereitungsdienst beträgt bei zufriedenstellenden Leistungen 2 Jahre; bei der Beendigung des Vorbereitungsdienstes ist eine Fachprüfung abzulegen. Die etatsmäßige Anstellung erfolgt im allgemeinen mehrere Jahre nach bestandener Prüfung. In der Amtsanwaltschaft wird es möglich sein, besonders nebenamtliche Amtsanwaltschaften, die keine lange Vorbereitung erfordern, und von denen ein Teil mit einem recht ansehnlichen Jahreseinkommen ausgestattet ist, in größerer Zahl als bisher den Offizieren zugänglich zu machen.

Die Bewerbungen kriegsbeschädigter Offiziere um Uebertragung von Polizeidistriktkommissarstellen in der Provinz Posen, Polizeiunteroffizierstellen in Berlin und Bornort, Polizeikommissarstellen bei den königlichen Polizeiverwaltungen in den Provinzen werden mit besonderer Rücksichtnahme geprüft. Hinsichtlich der Altersgrenze wird größte Rücksicht geübt.

Günstig sind ferner die Aussichten für Offiziere, die kommissarische Amtsvorsteher, Landbürgermeister in der Rheinprovinz oder Amtmänner in der Provinz Westfalen werden wollen. Auch die Eisenbahnverwaltung hat den kriegsbeschädigten Offizieren namhafte Erleichterungen zugestanden. Es sind ihnen gewisse Beförderungstellen in mittleren nichttechnischen Eisenbahndienst unmittelbar zugänglich gemacht, nämlich die Beförderungstellen des Materialienverwaltungs- und Stationsassistentendienstes, einige Stellen für Eisenbahnsekretäre (Obersekretäre) sowie einige Vorsteher- und Oberstellen des Bahnhof- und Abfertigungsdienstes. Voraussetzung für unmittelbare Anstellung in diesen Stellen ist die erfolgreiche Beendigung eines Vorbereitungsdienstes, für den höchstens die Dauer eines Jahres in Aussicht genommen ist, der aber voraussichtlich in manchen Fällen auch in kürzerer Zeit beendet werden kann.

Den kriegsbeschädigten Offizieren technischer Truppenteile bietet sich die Möglichkeit der Anstellung als Bau- und maschinentechnische Eisenbahnsekretäre oder Betriebsingenieure. Um Offizieren diese Laufbahnen zu erschließen, wird in jedem Falle geprüft werden, ob und inwieweit es nach der Vorbildung und bisherigen militärischen Verwendung des Offiziers angängig ist, von den sonst vorgeschriebenen Erfordernissen für den Eintritt in diese Laufbahn abzusehen und den sonst drei Jahre umfassenden Vorbereitungsdienst abzufürzen.

Beim Kaiserlichen Patentamt können geeignete kriegsbeschädigte Offiziere der Artillerie, der technischen Truppen und Institute oder der Marine in Einzelfällen in Stellen des technischen Bureaudienstes zugelassen und als technische Hilfsarbeiter (ständige Mitglieder) verwandt werden.

Offizieren, die vor dem Kriege als Lehrer an militärtechnischen Anstalten beschäftigt gewesen sind, bietet sich auch bei der Normaleichungskommission Gelegenheit zur Anstellung als technische Hilfsarbeiter und ständige Mitglieder.

In der Heeresverwaltung soll die Schaffung einer Anzahl neuer Stellen für kriegsbeschädigte Offiziere nach dem Kriege geplant sein.

Für das akademische Studium sind gleichfalls Erleichterungen vorgesehen. Personen, die wenigstens die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, können mit besonderer Erlaubnis der Immatrikulationskommission auf 4 Semester immatrikuliert und in der philosophischen Fakultät eingetragen werden. Auch ist eine Verlängerung dieses Studiums zulässig. Offizieren, die das Reifezeugnis nicht besitzen und es sich aus irgend einem Grunde nicht nachträglich erwerben wollen, ist es danach möglich, Vorlesungen in allen Fächern zu besuchen. Als Fachhochschulen, deren Besuch ohne Reifezeugnis möglich ist, kommen in Betracht: 1. die Handelshochschulen in Berlin, Cöln und Königsberg; 2. die Landwirtschaftlichen Hochschulen; 3. die Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung in Cöln und 4. die Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. Die Handelshochschulen kommen im allgemeinen wohl nur für Herren in Betracht, die sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen, während die zu Ziffer 3 und 4 genannten Hochschulen ihre Hörer mehr für Stellen der kommunalen Verwaltung vorbereiten. Dieser letzteren Aufgabe sollen ferner Fachhochschulkurse über Kommunalwirtschaft, Industrie- und Bankwirtschaft und dergl. dienen, deren Einrichtung für einzelne Universitäten angeordnet ist. Für die Mittel zum Studium würde sicherlich das Kriegsministerium helfen, das bedürftigen verabschiedeten Offizieren, solange sie sich der unentgeltlichen Vorbereitung für einen bürgerlichen Beruf widmen, auf Antrag, monatliche Unterstützungen gewähren kann.